



## Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen in Stadt und Landkreis Bamberg in Bezug auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2)

Stand: 11.03.2020

### I. Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit der Allgemeinverfügung vom 11.03.2020 alle Veranstaltungen **mit mehr als 1.000 Teilnehmern** Bayernweit **untersagt**. Diese tritt am 11.03.2020, 12:00 Uhr in Kraft und gilt vorerst bis einschließlich 19.04.2020.

### II. Veranstaltungen zwischen 500 und 1000 Teilnehmern

Bei Veranstaltungen zwischen 500 und 1000 Teilnehmern wird den Veranstaltern empfohlen diese vorerst abzusagen.

Diese Empfehlung gilt ebenfalls vorerst bis einschließlich 19.04.2020.

Allerdings kann im Einzelfall aufgrund einer spezifischen Gefährdungssituation eine Untersagung der Veranstaltung durch das Landratsamt Bamberg bzw. die Stadt Bamberg nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen.

### III. Veranstaltungen unter 500 Teilnehmern

Für Veranstaltungen unter 500 Teilnehmern sollte zunächst zwischen einem bestimmten bzw. geschlossenen oder unbestimmten bzw. offenen Personenkreis unterschieden werden.

Ein geschlossener bzw. bestimmter Personenkreis (Personen stehen überwiegend auch im Alltag regelmäßig miteinander in Kontakt z.B. in Schule, Kindergarten und Vereinen) wird dann angenommen, wenn die Teilnehmer vom Veranstalter nach seinen eigenen Kriterien (z.B. durch Einladung, Mitgliedschaft oder Bekanntgabe in begrenztem Umfang) festgelegt werden.

Darunter fallen z.B. auch Familienfeiern, Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern.

**Hier ist aus aktueller Sicht grundsätzlich kein spezifisch erhöhtes Risiko vorhanden.**

Ein unbestimmter bzw. offener Personenkreis wird dann angenommen, wenn die Teilnahme der Allgemeinheit möglich ist (z.B. durch Kauf einer Eintrittskarte oder Verbreitung in der Öffentlichkeit)

Allerdings muss im Einzelfall entschieden werden. Aufgrund einer spezifischen Gefährdungssituation, kann eine Untersagung der Veranstaltung im Einzelfall durch das Landratsamt Bamberg bzw. die Stadt Bamberg nach dem Infektionsschutzgesetz geboten sein.

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass es angesichts der dynamischen Entwicklungen jederzeit zu einer veränderten Bewertung kommen kann.

Diese Einschätzung entbindet jedoch nicht von der eigenverantwortlichen und veranstaltungsbezogenen Einschätzung durch den Veranstalter selbst.

Zur eigenen Beurteilung des Risikos hat das RKI Empfehlungen für die Bewertung von Veranstaltungen und Maßnahmen für die Durchführung herausgegeben.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Der Fachbereich Gesundheitswesen hat im Einvernehmen mit Vertretern des Ordnungsamtes der Stadt Bamberg und dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit des Landratsamtes Bamberg für das Stadt- und Kreisgebiet zusätzliche **Empfehlungen** erarbeitet.

Handelt es sich um einen **geschlossenen Personenkreis**, sieht der Fachbereich Gesundheitswesen bei folgenden Veranstaltungsarten derzeit keinen Grund für eine generelle Absage:

- **Kleinere Veranstaltungen im örtlichen Einzugsgebiet (z.B. Vereinsfeiern, Fest einer Kindertagesstätte, Probenabende von Musikvereinen)**

Im Fall eines **unbestimmten bzw. offenen Personenkreises** muss im Einzelfall entschieden werden. Im Zweifel ist es ratsam, die Veranstaltung abzusagen.

#### **Feuerwehr/Rettungswesen/Gesundheitswesen:**

Zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und des Feuerwehr- und Rettungswesens in unserem Bereich wird empfohlen derzeit alle Veranstaltungen (z.B. Schulungen, Vorträge, Kongresse die im Innenbereich stattfinden) entfallen zu lassen (sofern verschiebbar) und diese wenn möglich an einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Entsprechende Praktische Übungen im Außenbereich sollten auf den dringend notwendigen Bedarf beschränkt werden.

#### **Außenveranstaltungen (z.B. Fußballspiele, Sportveranstaltungen):**

Bei diesen Veranstaltungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da kein spezifisch erhöhtes Risiko vorhanden ist, sofern die Zuschauerzahl gering ist.

#### **Bestuhlte Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Kino, Theateraufführungen):**

Hier sind verstärkte Hygienemaßnahmen zu empfehlen und in Eigenregie durch den Veranstalter durchzuführen.

z.B. eine Verkürzung der Reinigungsintervalle und eine Intensivierung der Reinigungsqualität.

### **IV. Allgemeine Hinweise**

#### **Information an Besucher:**

Bitte informieren Sie vor der Veranstaltung über die von Ihnen genutzten Medien oder, sofern möglich durch persönliche Kontaktaufnahme, dass Besucher, die aus Risikogebieten anreisen oder sich dort innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aufgehalten haben, der Veranstaltung fernbleiben sollen.

Bei Besuchern, die mit offensichtlichen Erkältungssymptomen am Veranstaltungsort erscheinen, sollte man darauf hinwirken auf den Besuch der Veranstaltung zu verzichten.

Dies könnte auch mit einem entsprechenden Hinweisschild erfolgen, dass im Eingangsbereich (vorzugsweise außerhalb des Gebäudes/Geländes) angebracht wird.

#### **Hygienehinweise für Besucher:**

Bitte informieren Sie die Besucher während der Veranstaltung aktiv über Hygienehinweise.

Hierzu stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Informationsmaterial zur Verfügung, welches am Veranstaltungsort verbreitet werden kann.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11974>

Diese Empfehlungen werden Lageangepasst aktualisiert.